

Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 *Altersgerechtes Wohnen*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin hat am 31.08.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.14 aufzustellen, um Baurecht für die Errichtung von altersgerechten Wohnungen und spezifischen, dem geplanten Nutzungszweck entsprechenden Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben zu schaffen.

Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,2 ha und liegt zentral in der Ortslage Parkentin. Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/1, 2/15, 4/8, 4/16, 5/9, 6/3-6/8 und Teile des Flurstücks 8/9, Flur 2, Gemarkung Parkentin. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden vom Sportplatz
- im Osten von Gewerbe
- im Übrigen von lockerer Wohnbebauung

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, es wird das beschleunigte Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gemäß §13a Abs.2 Satz 4 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen. Die Belange von Natur, Landschaft und Umwelt sind trotzdem sachgerecht darzustellen und zu prüfen.

Bartenshagen-Parkentin, 01.10.2026



Tobias Priem
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am 01.10.2026

abzunehmen ab: 16.10.2026



Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

Bekanntmachungstafeln:

in Bartenshagen	am ehemaligen Konsum, Am Stegebach Nr. 20	
in Parkentin	am Feuerwehrgebäude, Doberaner Straße 24	
	vor der Schule, Rostocker Straße 22	
	an der Einfahrt zum Wohnpark „Stegekamp“, Stegekampring	



Übersicht zur Lage des Plangebiets (Quelle: GeoBasis-DE/M-V 2026, LUNG M-V)